



Anmeldung oder Geltendmachung einer Forderung an die VORG Austria Management Group

Die gegenständliche Anspruchsanmeldung darf ausschließlich durch eine zur Geltendmachung des jeweiligen Anspruchs berechnigte Person eingebracht werden. Zur Einbringung berechnigt sind ausschließlich:

- die **natürliche Person, der der geltend gemachte Anspruch unmittelbar zusteht**;
- eine **gesetzlich zur Vertretung berechnigte Person**;
- eine **berufsmäßige Parteienvertretung bzw. Rechtsvertretung**, insbesondere eine hierzu befugte Rechtsanwältin oder ein hierzu befugter Rechtsanwalt;
- eine **von der anspruchsberechnigten Person ausdrücklich und wirksam bevollmächtigte Person**, sofern die entsprechende Vertretungs- bzw. Vollmachtsbefugnis nachgewiesen werden kann;
- bei juristischen Personen oder sonstigen rechtsfähigen Rechtsträgern deren **vertretungsbefugte Organe oder sonstige nachweislich zur Vertretung befugte Personen**.

Eine Anspruchsanmeldung durch sonstige Dritte, Angehörige, Freunde, Bekannte oder sonstige Personen ist **ohne nachgewiesene Vertretungs- oder Vollmachtsbefugnis unzulässig**.

VORG Austria Management Group ist berechnigt, zum Nachweis der Berechnigung zur Einbringung geeignete Unterlagen, insbesondere eine schriftliche Vollmacht, einen Vertretungsnachweis, einen Firmenbuchauszug oder sonstige geeignete Nachweise anzufordern.

Bis zum vollständigen Nachweis der Vertretungs- bzw. Einbringungsbefugnis kann die Bearbeitung der Anspruchsanmeldung ausgesetzt werden. Eine solche Aussetzung stellt weder eine Zurückweisung des behaupteten Anspruchs noch eine Anerkennung desselben dar.

Persönliche Erklärung

Mit der Übermittlung dieser Anspruchsanmeldung bestätigt die einbringende Person, dass sie zur Geltendmachung des angegebenen Anspruchs berechnigt ist bzw. über eine hierfür ausreichende Vertretungs- oder Vollmachtsbefugnis verfügt.

Die einbringende Person trägt die Verantwortung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der übermittelten Angaben und Unterlagen.

Hinweis: Die Einbringung einer Anspruchsanmeldung durch eine nicht berechnigte oder nicht ausreichend bevollmächtigte Person kann zur Zurückweisung der Anmeldung bzw. zur Aufforderung zur nachträglichen Vorlage eines entsprechenden Vertretungsnachweises führen.



1. Angaben zur anspruchstellenden Person

Vor- & Zuname / Firmenbezeichnung:
Geburtsdatum / Firmenbuchnummer:
Anschrift:
PLZ / Ort / Land:
Telefonnummer:
E-Mail-Adresse:

Vertretung durch Rechtsanwalt / bevollmächtigte Person:

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja:

Kanzleiname:
Rechtsanwalt:
Adresse & Kontaktdaten:

Bei Ankreuzen von „Ja“ ist ein geeigneter Nachweis der Vertretungsbefugnis zwingend beizulegen.
Ohne einen entsprechenden Nachweis kann die Anspruchsanmeldung nicht bearbeitet werden.

2. Art des geltend gemachten Anspruchs

Bitte ordnen Sie Ihren Anspruch möglichst genau zu:

- ☐ Zahlungsanspruch / Geldforderung
 - ☐ Schadensersatzforderung
 - ☐ Aufwendungs- / Kostenersatz
 - ☐ Rückzahlungsanspruch
 - ☐ Vergütungs- / Entgeltforderung
 - ☐ Vertragsanspruch
 - ☐ Provisions- / Honorarforderung
 - ☐ Herausgabeanspruch
 - ☐ Leistungsanspruch
 - ☐ Unterlassungsanspruch
 - ☐ Urheberrechtsanspruch
 - ☐ Sonstiger Anspruch
-

3. Rechtsgrund

Bitte schildern Sie den anspruchsbegründenden Sachverhalt möglichst vollständig und chronologisch.

- ≡ Zeitpunkt bzw. Zeitraum der Anspruchsentstehung
- ≡ zugrunde liegendes Vertragsverhältnis bzw. Rechtsverhältnis
- ≡ erbrachte Leistung / Gegenleistung



UORG

- ≡ vereinbarte Zahlungs- oder Leistungsbedingungen
- ≡ relevante Vereinbarungen
- ≡ bisherige Kommunikation
- ≡ bereits erfolgte Zahlungsaufforderungen oder Mahnungen
- ≡ sonstige für die Beurteilung des Anspruchs wesentliche Umstände

Sachverhaltsdarstellung:

4. Bezifferung des Anspruchs

Hauptforderung:

EUR: _____

Bereits erhaltene Zahlungen / Teilzahlungen:

EUR: _____

Noch ausstehender Betrag:

EUR: _____

- ☐ Zinsen werden geltend gemacht
- ☐ Zinsen werden nicht geltend gemacht

Zinssatz: _____ % p.a.

Zinsen ab: _____

Sonstige Nebenabforderungen: _____

Aufwendungskosten: _____

Gesamtbetrag inkl. Zinssatz des derzeit geltend gemachten Anspruchs: _____ EUR

5. Fälligkeit

Wann ist oder war der Anspruch fällig?

Datum: _____

Die Geltendmachung von Zinsen hat unter Angabe des Rechtsgrundes und des Zeitraums zu erfolgen. Soweit keine abweichende gesetzliche oder vertragliche Regelung besteht, sieht § 1000 ABGB für bestimmte gesetzliche bzw. nicht näher bestimmte Zinsen grundsätzlich 4 % jährlich vor.



VORG

6. Bereits erfolgte Geltendmachung

Wurde der Anspruch bereits gegenüber VORG oder einer vertretungsberechtigten Person geltend gemacht?

☐ Ja ☐ Nein

Datum der erstmaligen Geltendmachung: _____

Vertretungsberechtigte Person: _____

- ☐ E-Mail
- ☐ Brief / Einschreiben
- ☐ Telefonisch
- ☒ Fax (nicht mehr möglich)
- ☐ Persönlich
- ☐ Sonstiges

Datum der letzten Zahlungsaufforderung (Mahnung): _____

Wurde eine Zahlungs- oder Erfüllungsfrist gesetzt?

Frist bis: _____

7. Vorhandene Nachweise und Beweismittel

Bitte sämtliche für die Prüfung relevanten Unterlagen beifügen:

- | | |
|---|---|
| ☐ Vertrag | ☐ Schriftverkehr |
| ☐ Rechnung | ☐ E-Mail-Verkehr |
| ☐ Mahnung | ☐ Nachrichten / Briefe |
| ☐ Zahlungsnachweis | ☐ Leistungsnachweise |
| ☐ Kontoauszug | ☐ Fotos |
| ☐ Zeugnachweise | ☐ Vollmacht |

Anmerkung zu Beweismittel:

8. Bereits erfolgte Zahlungen

Wurden auf den gegenständlichen Anspruch bereits Zahlungen geleistet?

☐ Ja ☐ Nein

Falls ja,

Datum: _____

Betrag: _____

Zahlungsart: _____

Weitere Teilzahlungen: _____



VORG

9. Andere Streitigkeiten oder Verfahren

Ist der gegenständliche Anspruch bereits Gegenstand eines gerichtlichen, behördlichen, schiedsgerichtlichen oder sonstigen Verfahrens?

- ☐ Ja ☐ Nein

Sofern Sie die Frage mit „Ja“ beantworten, wird die von uns beauftragte Rechtsanwaltskanzlei SCHÜRZ & KARLSBÖCK Rechtsanwälte OG mit Ihnen Kontakt aufnehmen. Für den Fall einer wahrheitswidrigen Angabe oder einer missbräuchlichen Auswahl von „Ja“ behält sich VORG Austria Management Group vor, der einbringenden Person die dadurch verursachten angemessenen und erforderlichen Kosten der beauftragten Rechtsanwaltskanzlei in Rechnung zu stellen, soweit hierfür eine gesetzliche Grundlage besteht.

10. Forderungsinhaberschaft / Abtretung

Der Anspruch wird geltend gemacht als:

- ☐ ursprünglicher Anspruchsinhaber
☐ Rechtsnachfolger
☐ Zessionar (aufgrund Forderungsabtretung)
☐ bevollmächtigte Vertretung
☐ sonstiger Anspruchsberechtigter

Falls der Anspruch abgetreten oder übertragen wurde:

Ursprünglicher Gläubiger: _____

Datum der Abtretung / Übertragung: _____

Nachweis hierzu dringend erforderlich!

11. Bankverbindung für allfällige Zahlung

Kontoinhaber:
IBAN:
BIC:
Kreditinstitut:

Die Bekanntgabe einer Bankverbindung begründet keinen Anspruch auf Auszahlung und stellt insbesondere keine Anerkennung der Forderung durch die VORG Austria Management Group dar.



12. Erklärung der anspruchstellenden Person

Ich erkläre hiermit, dass die von mir in diesem Formular gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß sind.

Ich bestätige, dass ich zur Geltendmachung des gegenständlichen Anspruchs berechtigt bin bzw. eine entsprechende Vertretungs- oder Verfügungsbefugnis nachweisen kann.

Ich nehme zur Kenntnis, dass VORG Austria Management Group sämtliche Angaben und übermittelten Unterlagen einer **sachlichen, rechtlichen und gegebenenfalls wirtschaftlichen Prüfung** unterziehen kann.

Mir ist bekannt, dass die Übermittlung dieses Formulars insbesondere:

kein Anerkenntnis des Anspruchs,

kein Schuldanerkennnis,

kein Verzicht auf Einwendungen oder Einreden,

keine Zahlungszusage,

keine Anerkennung der geltend gemachten Anspruchshöhe,

keine Anerkennung eines behaupteten Vertragsverhältnisses und

keine Anerkennung einer Rechtspflicht

darstellt.

Sämtliche Rechte und Einwendungen von VORG Austria Management Group bleiben ausdrücklich vorbehalten.

Insbesondere bleiben sämtliche Einwendungen hinsichtlich **Anspruchsgrund, Anspruchshöhe, Fälligkeit, Verjährung, Aufrechnung, Erfüllung, Gegenansprüchen, fehlender Aktiv- oder Passivlegitimation sowie sonstiger rechtlicher oder tatsächlicher Einwendungen** vorbehalten.

13. Rechtliche Vorbehaltserklärung

Die Bearbeitung, Prüfung oder Beantwortung dieser Anspruchsanmeldung erfolgt **ohne Präjudiz für die Sach- und Rechtslage**.

Aus der Entgegennahme, Registrierung, Prüfung oder sonstigen Bearbeitung dieser Anmeldung kann weder ein Anerkenntnis des behaupteten Anspruchs noch ein Verzicht auf bestehende Einwendungen oder Einreden abgeleitet werden.

Eine etwaige Korrespondenz über den gegenständlichen Anspruch erfolgt – sofern nicht ausdrücklich anders erklärt – **ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und unter ausdrücklichem Vorbehalt sämtlicher Rechte**.

Die Anspruchstellerin bzw. der Anspruchsteller wird darauf hingewiesen, dass die gegenständliche Anmeldung **keine gerichtliche Klage, keinen Antrag bei einer Behörde und – sofern gesetzlich erforderlich – keine formgerechte Forderungsanmeldung in einem Insolvenzverfahren ersetzt**.

Insbesondere bei einem anhängigen Insolvenzverfahren sind die gesetzlichen Bestimmungen der österreichischen Insolvenzordnung sowie die dort vorgesehenen Anmelde- und Verfahrensvorschriften zu beachten. Nach § 104 IO sind Insolvenzforderungen beim Insolvenzgericht anzumelden.

14. Verjährung / Fristen

Die Einbringung dieses Formulars erfolgt vorsorglich und ohne Anerkennung einer Rechtspflicht.

Die anspruchstellende Person hat eigenverantwortlich darauf zu achten, dass gesetzliche, vertragliche oder behördliche Fristen gewahrt werden.

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass die Übermittlung dieser Anspruchsanmeldung nicht automatisch die Hemmung oder Unterbrechung einer Verjährungsfrist bewirkt.

Je nach Anspruchsart können unterschiedliche gesetzliche Verjährungsfristen zur Anwendung gelangen.

Beispielsweise sieht § 1486 ABGB für bestimmte Forderungen aus geschäftlichen Leistungen und bestimmte Entgeltforderungen eine dreijährige Verjährungsfrist vor.



UORG

15. Datenschutz

Die im Rahmen dieser Anspruchsanmeldung bekannt gegebenen personenbezogenen Daten und übermittelten Unterlagen werden ausschließlich im Zusammenhang mit der Entgegennahme, Dokumentation, Prüfung, Bearbeitung und gegebenenfalls Abwicklung des geltend gemachten Anspruchs verarbeitet.

Eine Verarbeitung erfolgt im Rahmen der jeweils anwendbaren datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des österreichischen Datenschutzgesetzes (DSG).

Die Anspruchstellerin bzw. der Anspruchsteller bestätigt, die Datenschutzhinweise von VORG zur Kenntnis genommen zu haben.

☐ Ich habe die Datenschutzhinweise zur Kenntnis genommen.

16. Bestätigung und Unterschrift

Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner vorstehenden Angaben und erkläre, dass sämtliche von mir vorgelegten Unterlagen nach meinem Wissen echt und unverfälscht sind.

Ort: _____

Datum: _____

Vor- & Zuname: _____

Unterschrift: _____

Dieses Formular dient ausschließlich der außergerichtlichen Anmeldung und internen Prüfung von Ansprüchen. Es ersetzt keine gesetzlich vorgeschriebene gerichtliche oder behördliche Anmeldung.



VORG

Interner Bearbeitungsvermerk (ausschließlich von VORG auszufüllen)

Eingang am: _____

Eingangsnummer / Referenznummer: _____

Bearbeitende Stelle: _____

Anspruchsart: _____

Geltend gemachter Betrag: _____

EUR _____

Unterlagen vollständig:

☐ Ja

☐ Nein

Sachverhalt klärungsbedürftig:

☐ Ja

☐ Nein

Rechtliche Prüfung erforderlich:

☐ Ja

☐ Nein

Weitere Unterlagen angefordert am: _____

Stellungnahme / Entscheidung: _____

☐ Anspruch anerkannt

☐ Anspruch teilweise anerkannt

☐ Anspruch zurückgewiesen

☐ Vergleich angeboten

☐ Weitere Prüfung erforderlich

☐ Sonstiges

Bearbeitungsvermerk: _____

Datum der Bearbeitung: _____

Bearbeiter/in: _____